

**Rektorat**

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
 Abt. I / 6
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Dr.-Karl-Lueger-Ring 1
 A- 1010 Wien
 T +43 (1) 4277-100 01
 F +43 (1) 4277-91 00

BMWF-52.250/0163-I/6/2007
Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des
Universitätsgesetzes 2002

Wien, am 1. Oktober 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Universitätsgesetzes 2002 nimmt das Rektorat der Universität Wien gerne an.

Das Rektorat begrüßt die vorgeschlagene Novelle des Universitätsgesetzes. Auf Grund des stetigen Wachstums der Zulassungen in den im § 124b Universitätsgesetz 2002 aufgezählten Studien – insb. auch durch die demographische Entwicklung und die bevorstehenden doppelten Abiturjahrgänge in Deutschland – ist es für die Universität Wien notwendig, die Option zur Auswahl der Studierenden bzw. zur Aufnahme von Studierenden in allen aufgezählten Studien weiterhin wahrnehmen zu können. Das Rektorat der Universität Wien hat von dieser Ermächtigung stets nur dann Gebrauch gemacht, wenn absehbar war, dass die Zahl der StudienbeginnerInnen die durchschnittliche Zahl der Zulassungen der letzten drei Jahre seit Einführung der gesetzlichen Ermächtigung überstieg und ein geordneter Studien- und Lehrbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann. In den an der Universität Wien derzeit von Auswahlverfahren betroffenen Studienrichtungen Psychologie und Publizistik- und Kommunikationswissenschaft wurde vom Rektorat im Vergleich zum Studienjahr 2004/05 bereits die Zahl der Studienplätze um mindestens 10% erhöht. Die Universität Wien beabsichtigt nicht, die bereits im Laufe der letzten Studienjahre erhöhte Zahl an Studienplätzen in Zukunft einzuschränken.

Das Rektorat der Universität Wien legt Wert auf die Feststellung, dass die Verlängerung der Bestimmungen des § 124b Universitätsgesetz 2002 notwendig ist, allerdings nicht am Erfordernis einer nachhaltigen Lösung der Fragen des Hochschulzugangs und der ausreichenden Finanzierung des Studienangebots vorbeiführt. Das Rektorat der Universität Wien ersucht das zuständige Bundesministerium, gemeinsam mit den politischen Verantwortlichen und den VertreterInnen der Universitäten und der Österreichischen HochschülerInnenschaft eine Lösung zu erarbeiten. Das Rektorat der Universität Wien ist gerne bereit, sich an der Diskussion zu beteiligen und an der Konzeption eines Lösungsmodells mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Winckler